

Bekanntmachung

Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Walderbach mittels Deckblatt Nr. 13 Mischgebiet (MI) und Allgemeines Wohngebietes (WA) westlich von Walderbach – Am Hohen Graben –

Mit Bescheid vom 26.04.2018 Az.: BauR-6100.1-1999-2017-FP F.Nr. 35.13 hat das Landratsamt Cham die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Walderbach für das o.g. Gebiet genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Walderbach, Mitgliedsgemeinde Walderbach, Franz-Xaver-Witt-Str. 2, 93194 Walderbach während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Walderbach, 07.05.2018

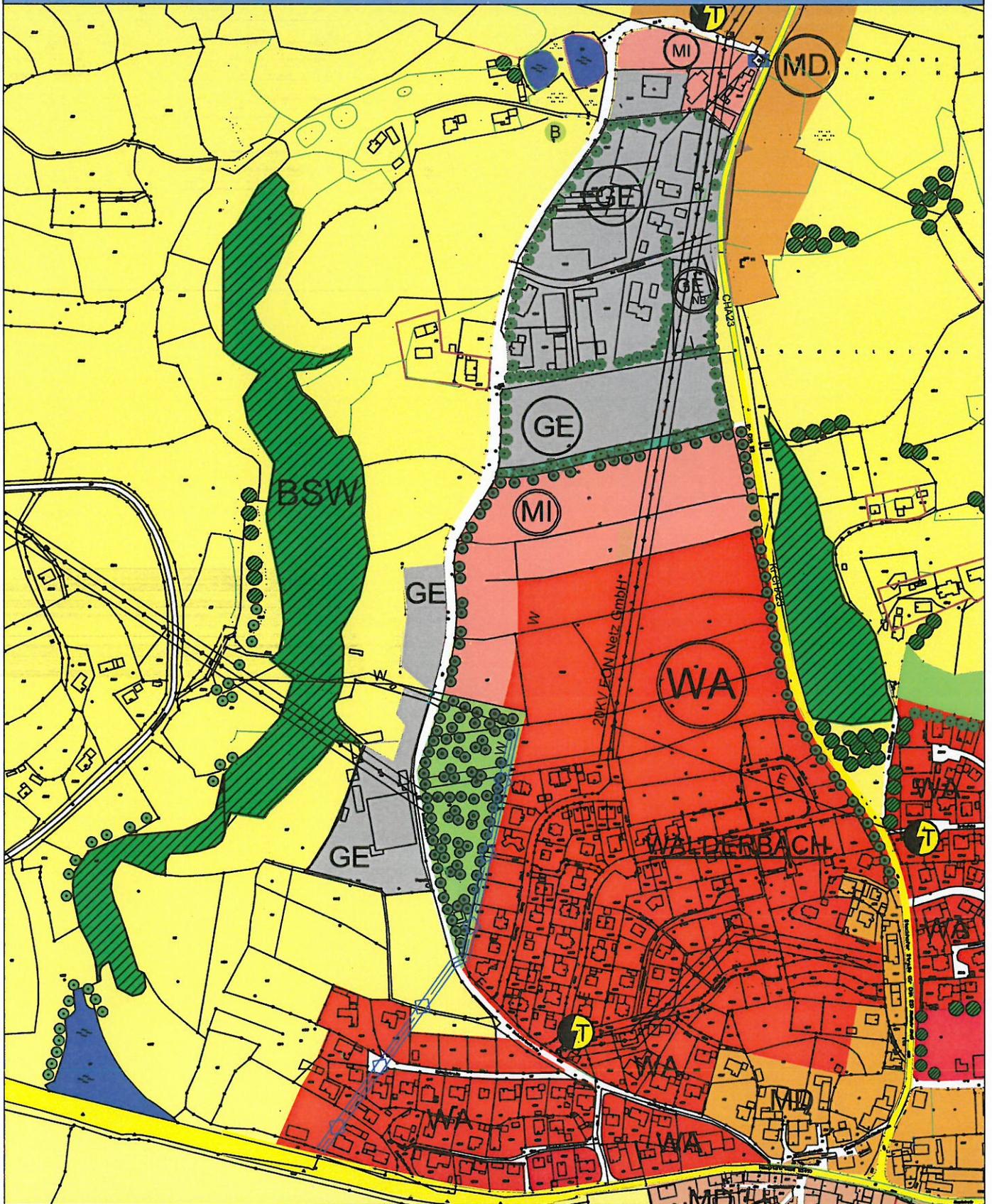

Höcherl
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an der Amtstafel angeheftet am 07.05.2018
Anschlag an der Amtstafel abzunehmen am 08.06.2018

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - BESTAND



ORT: WALDERBACH

ÄNDERUNG: GE / MI - GEBIET



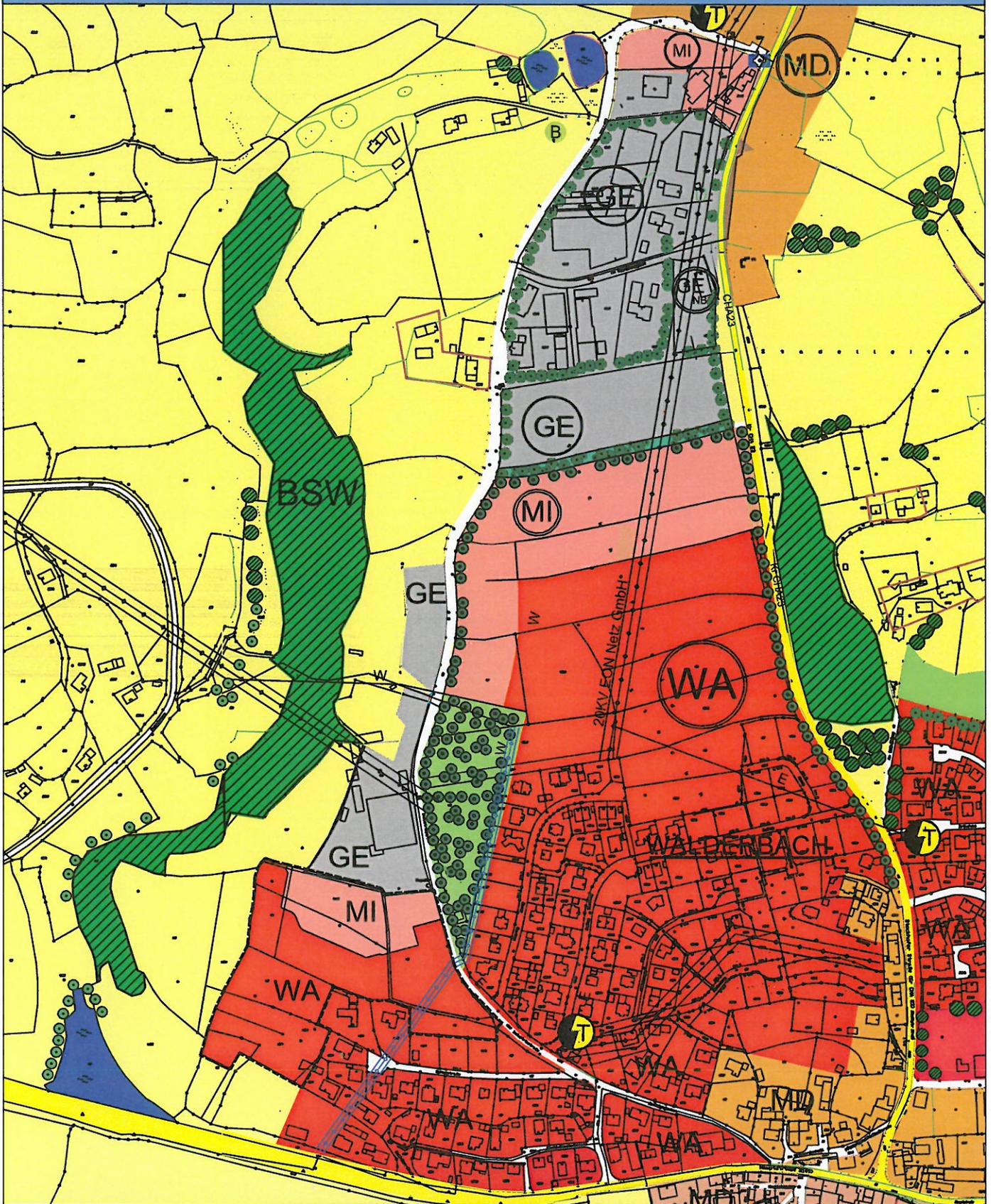
Entwurf: 2017-09-21

Geändert:

Geändert:

M 1:1000

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - FORTSCHREIBUNG



ORT: WALDERBACH

ÄNDERUNG: GE / MI - GEBIET



Entwurf: 2017-09-21

Geändert:

Geändert:

M 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DAS DECKBLATT NR. 13



Gewerbegebiet (§8 BauNVO 1990)



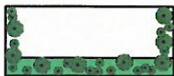
Mischgebiet (§6 BauNVO 1990)



Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO 1990)



Dorfgebiet (§5 BauNVO 1990)



Eingrünung



20-KV Hochspannungsfreileitung mit 8m Schutzstreifen



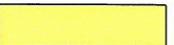
Hauptwasserversorgung



Hauptverkehrsstraßen



Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches



Fläche für Landwirtschaft



Energieversorgung (Trafostation)



Kapelle



Flächen Wald



Flächen Wasser



Biotop

ORT: WALDERBACH

Entwurf: 2017-09-21

Geändert:

Geändert:

ÄNDERUNG: GE / MI - GEBIET